

Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beförderung Logistikoffiziersschule

Die Beförderung der Logistikoffiziersschule (Log OS 40-1) hat am 12. Juni 2020 in Bern stattgefunden, unter der Leitung des Schulkommandanten, Oberst i Gst Matteo Agustoni.

Nachstehend der kurze Bericht:

106 Aspiranten haben während den vergangenen 15 Wochen die Höhen und Tiefen der Logis-

tik Offiziersschule erlebt und standen am Freitag, 12.06.2020 auf der Tribüne, um ihren Lohn für diese Strapazen abzuholen. Eine Besonderheit war die erstmalige militärische Ausbildung einer Fach Of welche im Bereich Militärjustiz weiter eingesetzt wird. Leider konnte der Kdt der Log OS 40, Oberst i Gst Matteo Agustoni aufgrund der Corona-Auflagen keine Angehörigen zu der Feier einladen. Auf der militärischen Seite zählten nebst den Berufsmilitär der Log OS 40 auch der Kdt LVb Log Br Guy Vallat und der Oberauditor Br Stefan Flachsmann zu den Gästen.

Trsp Of	16
Ns Of	17
Vrk Of	7
Spit Of	4
Ih Of	7
Ns Of DD	4
Tr Of	3
Vet Of	1
Vrk Of DD	2
San Of DD	2
Ih Of DD	2
Trsp Of DD	1

Es wurden in der Log OS 40-1 die folgenden Offiziersfunktionen ausgebildet:

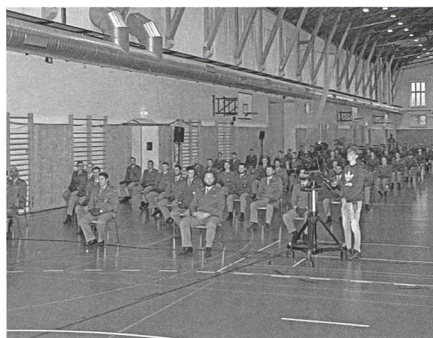
Qm	22
Hundefhr Of	1
San Of	17

Davon waren 92 Männer und 14 Frauen, total 106.

Roland Haudenschild



Oberst i Gst Matteo Agustoni, Kdt Log OS 40



Of-Anwärter

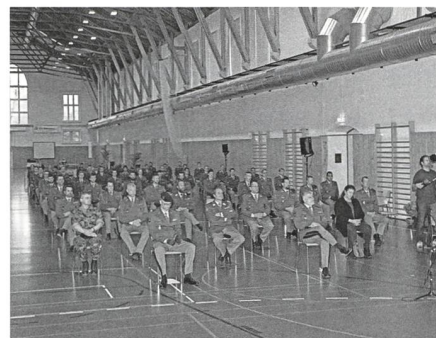


Foto: Foto Zaugg

Beförderung Höherer Unteroffizierslehrgang

Die Beförderung des Höheren Unteroffizierslehrganges 49 (Höh Uof LG 49) hat am 12. Juni 2020 in Bern stattgefunden.

Im Höh Uof LG 49 zählte total 185 Anwärter, davon wurden 108 zu Hptfw und 77 zu Four befördert. 116 waren deutschsprechend, 66 französischsprachig und 13 italienischsprachig.

11 weibliche AdA wurden zum Hptfw und 5 weibliche AdA zu Four befördert.

Quelle: Foto Zaugg, Goldiwil

Roland Haudenschild



Fahne und Höh Uof Anwärter



Oberst Jürg Liechti, Kdt Höh Uof LG 49

Foto Zaugg, Goldiwil

Unterstützungskommando in der Armee?

Mit Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vom 3. September 2014 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament unter anderem die Entwürfe von Änderungen des Militärgesetzes.

Die Armee wird gegliedert in die Bereiche Einsatz, Unterstützung und Ausbildung. Im Bereich Unterstützung sind aufgeführt: Logistikbasis der Armee (LBA) mit Stab LBA und Sanität und Logistikbrigade unterstellt. Führungsunterstützungsbasis (FUB) mit Stab FUB und Führungsunterstützungsbrigade unterstellt.

Zur Unterstützung ist in der Botschaft Folgendes ausgeführt:

Die Aufgaben der Logistikbasis der Armee und der Führungsunterstützungsbasis bleiben gleich wie heute. Die Logistikbasis der Armee erbringt mit fünf Armeelogistikzentren, der Logistikbrigade, der Sanität und der Armeeapothek Leistungen in den Bereichen Nachschub und Rückschub, Instandhaltung, Verkehr und Transport, Sanität sowie Infrastruktur. Die Führungsunterstützungsbasis ist dafür verantwortlich, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie und die Datenübertragung der Armee in allen Lagen sicher funktionieren und permanent verfügbar sind. Sie trägt damit dauernd zur Führungsfähigkeit der Armee und der politischen Behörden sowie zur permanenten Luftraumüberwachung bei. Zudem erfüllt sie wichtige Aufgaben in der Funkaufklärung für die Nachrichtendienste und für den Schutz gegen Cyber-Angriffe.

Die parlamentarische Behandlung der Botschaft für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) findet in der Frühjahrssession der Eidgenössischen Räte 2015 statt.

Das Parlament will die Armeeeorganisation (AO) beibehalten und diese nicht im Militärgesetz (MG) vom 3. Februar 1995 integrieren, wie vom Bundesrat vorgeschlagen.

Der Bundesrat will wie bisher an der LBA und der FUB als eigenständige Bundesämter festhalten. In der Folge vereinigt die Bundesversammlung beide Organisationen im neuen Unterstützungskommando (Ustü Kdo).

In der Sitzung des Ständerates vom 10. März 2015 stellt Hans Hess zwei Anträge zur Verbesserung der AO, unter anderem:

LBA und FUB sollen unter ein Kommando, das Ustü Kdo gestellt werden.

In der Sitzung des Ständerates vom 19. März 2015 lautet der Antrag der Mehrheit zur AO, Art. 2, Gliederung der Armee:

- c. die LBA, einschliesslich:
 1. einer Logistikbrigade
 2. des Bereiches Sanität
- d. die FUB, einschliesslich Führungsunterstützungsbrigade

Der Antrag Hess lautet:

- c. das Unterstützungskommando, einschliesslich:
 1. der LBA, einschliesslich einer Logistikbrigade und des Bereichs Sanität
 2. der FUB, einschliesslich der Führungsunterstützungsbrigade.

Die Anträge hat bereits in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S) diskutiert. Der Chef VBS erklärt, dass sich der Antrag Hess mit den mittelfristigen Absichten des Bundesrates deckt.

Der Ständerat stimmt der AO und dem Antrag Hess mit 29 zu 12 Stimmen zu, womit diese angenommen sind.

In der Sitzung vom 18. Juni 2015 stimmt auch der Nationalrat der AO und dem geänderten Art. 2 mit 125 zu 60 Stimmen zu.

In den Schlussabstimmungen wird die AO sowohl vom Ständerat als auch vom Nationalrat angenommen.

Die Armeeeorganisation (AO) tritt gleichzeitig mit der Änderung vom 18. März 2016 des Militärgesetzes (MG) vom 3. Februar 1995 in Kraft.

In einer Masterarbeit der Universität Bern von 2017 wird die «Organisatin der Gruppe Verteidigung – Dilemma zwischen Militärverwaltung und Armee?» behandelt.

Gemäss den Autoren wird die Organisationsstruktur der Armee allgemein etwas präziser und detaillierter festgelegt. Die Struktur Militärverwaltung wird jener der Schweizer Armee gegenübergestellt. «Während der Bundesrat wie bisher an der LBA und der FUB als eigenständiges Bundesamt festhält, vereinigt die Bundesversammlung die beiden Organisationen im neuen Kommando Unterstützung (Kdo Ustü). Würde es dabei bleiben, wären die FUB und die LBA als bestehende Bundesämter armeemässig einer Organisation unterstellt, die es verwaltungstechnisch nicht gäbe. Das Parlament überträgt jedoch unter anderem die Einführung der neuen Armeegliederung dem Bundesrat und gewährt ihm dafür eine Übergangsfrist von längstens fünf Jahren (Art. 6 revAO). In Bezug auf das Unterstützungskommando hat der Bundesrat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In der neuen Verordnung vom 29. März 2017 über die Struktur der Armee (VSA; SR 513.11) – vormals VOA – verzichtet er während längstens der Übergangsfrist explizit auf die Bildung eines Unterstützungskommandos (Art. 7 Bst. c VSA).

Gestützt auf die fünfjährige Übergangsfrist wird das Kdo Ustü damit vorläufig noch nicht gebildet. Diese Zeit soll genutzt werden, die beiden Strukturen wieder zu harmonisieren.»

Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) beginnt am 1. Januar 2018 und soll nach fünf Jahren bis am 31. Dezember 2022 realisiert werden.

Gemäss Armeeeorganisation (AO, SR 513.1) vom 18. März 2016 (Stand am 1. Januar 2018) wird die Armee in die drei Kommandos Ausbildung, Operationen und Unterstützung gegliedert.

Dabei soll ein Kdo Ustü mit der LBA inkl. Sanität und der FUB gebildet werden. Das Kernteam für dieses ab 1. Januar 2018 laufende Projekt besteht aus einem Höheren Stabsoffizier als Projektleiter und fünf Mitarbeitern.

Das Projekt beinhaltet Unterstützungsaufgaben zugunsten der Armee und Dritter. Der Initialisierungsauftrag für das Projekt erfolgt im Juni 2018, wobei die Bereiche mit Unterstützungsaufgaben erfasst und analysiert werden. In der Folge sind Varianten für die Organisation des künftigen Kdo Ustü zu entwickeln und ihre Konsequenzen aufzuzeigen. Auf politischer Stufe soll Ende September 2019 der Variantenentscheid fallen, wonach die Strukturdetails des künftigen Kdo Ustü ausgearbeitet werden können.

Am 22. März 2019 findet ein Seminar mit den Geschäftsleitungen der drei Kommandos statt. Die Bereiche FUB, LBA und Sanität werden bei der Ausarbeitung und Beurteilung der Varianten einbezogen; verschiedene Sichtweisen und unterschiedliche Erwartungen können damit in das Projekt einfließen. Die Variantenausarbeitung soll allseits bekannt sein, inklusive Anpassungen und Bewertungen. Vor- und Nachteile der Varianten sind zu erarbeiten, zur Vorlage an die Armeeführung.

Bei der Variantenbildung steht die Differenzierung zwischen zentral und dezentral zu erbringenden Leistungen im Vordergrund. Die Zusammenlegung von Aufgaben macht nur Sinn, wenn ein wirklicher Mehrwert generiert wird. Neue und bisherige Schnittstellen müssen beachtet werden. Zusätzliche Zwischenstufen sind unnötig, die Abläufe sollen vereinfacht werden. Ende Juni 2019 müssen die Varianten vorliegen, damit die Chefin VBS anschliessend einen Entscheid fällen kann.

- Einschub des vollständigen Dokuments 19.3427 Motion

Verzicht auf unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee

- Vgl. separates Dokument.

Nach Eingang der Motion im Mai 2019 sistiert das VBS die Arbeiten zur Fusion.

Auf ein ausländisches Beispiel sei an dieser Stelle hingewiesen:

In der deutschen Bundeswehr existierte ein Streitkräfteunterstützungskommando nur von April 2001 bis 31. Januar 2013. Die reduzierte Nachfolgeorganisation ist das Kommando Streitkräftebasis (SKB) ab dem 1. Oktober 2012. Im Übrigen wird am 1. Juli 2017 der Cyber- und Informationsraum (CIR) als separate Organisation neu geschaffen. Eine Zusammenführung der beiden Bereiche ist nicht vorgesehen.

Zur Motion 19.3427 vom 7. Mai 2019 nimmt der Bundesrat am 14. August 2019 wie folgt Stellung: Durch die Bildung eines Kommandos Unterstützung können zum jetzigen Zeitpunkt keine Optimierungsmöglichkeiten gegenüber der aktuellen Organisation erzielt werden. Die betroffenen Organisationseinheiten sowie deren Prozesse funktionieren gut und werden kontinuierlich verbessert. Im Falle einer Annahme der Motion wäre die Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (AO, SR 513.1) entsprechend anzupassen.

Antrag des Bundesrates vom 14. August 2019: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Der Nationalrat nimmt die Motion 19.3427 am 27. September 2019 an; sie geht an den 2. Rat. Die Motion 19.3427 wird anschliessend in der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S) vom 27./28. Januar 2020 behandelt.

Medienmitteilung der SiK-S:

Mit 10 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung hat die SiK-S beschlossen, die Behandlung der Motion Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee (19.3427) zu sistieren. Bevor sie über die Motion entscheidet, möchte sie an einer der nächsten Sitzungen vom VBS eine Auslegeordnung präsentiert erhalten über die Vor- und Nachteile der heutigen und geplanten Armeestrukturen gemäss der Weiterentwicklung der Armee (WEA).

Die SiK-S behandelt die Motion 19.3427 an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020.

Medienmitteilung:

Schaffung eines Unterstützungskommandos: Mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die Kommission die Annahme der Motion 19.3427 («Mo. Nationalrat [Fraktion V]. Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee»). Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass das Synergie- und Einsparpotenzial bei einer Zusammenführung der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und der Logistikbasis der Armee (LBA) unter einem neuen Kommando gering sind. Zudem sind die Kulturen und Profile der beiden Bereiche sehr unterschiedlich. Eine Fusion wäre mit grossen Risiken und erheblichen Kosten verbunden und würde zur Schaffung des grössten Bundesamtes innerhalb der Bundesverwaltung führen.

Die Motion 19.3427 wird vom Ständerat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2020 behandelt. Dazu die Ausführungen des Vizepräsidenten der SiK für die Kommission (Auszug):

«Die vorliegende Motion beauftragt den Bundesrat, bis Ende 2022 auf die Bildung eines Kommandos Unterstützung auf der obersten Gliederungsebene der Armee zu verzichten.

Es ging nicht einfach darum, über die FUB und die LBA ein gemeinsames Dach zu legen, sondern es ging um ein sehr grosses Projekt. Nach zweieinhalbjähriger Projektarbeit sind die Erkenntnisse ernüchternd: Das Synergiepotenzial und damit das Einsparungspotenzial sind gering. Mit der Schaffung eines Kommandos Unterstützung soll im Vergleich zu heute eine zusätzliche Stufe eingebaut werden. Damit würde die Führungshierarchie erhöht und eine neue Stelle im Rang eines Generals geschaffen. Dieser neue General würde neue Stäbe im Umfang von etwa 60 bis 80 Vollzeitstellen benötigen. Der Nationalrat hat die Motion in der Herbstsession [2019] aus diesen Gründen angenommen. Wenn wir die Motion heute auch annehmen, muss dem Parlament eine entsprechende Anpassung der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (AO) unterbreitet werden.

Die Kommission stimmte der Motion mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, Gleiches zu tun.»

Die Chefin VBS äussert sich zu dieser Motion wie folgt:

«Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee wurde die Armeeeorganisation neu gegliedert. In der entsprechenden Verordnung ist, ... ein Unterstützungskommando vorgesehen. Durch die Motion soll der Bundesrat nun beauftragt werden, auf die Bildung dieses Kommandos zu verzichten. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen, ... der Bundesrat ist mit der Motion dahingehend einverstanden, dass es dieses Unterstützungskommando nicht braucht. ... Sofern Sie die Motion jetzt annehmen, wird das VBS die Verordnungsänderung zusammen mit weiteren notwendigen Anpassungen im Rahmen der Revision des Militärgesetzes und der Armeeverordnung dem Parlament unterbreiten. Wir sind einverstanden, dass die Struktur der Armee so schlank wie möglich sein soll ...»

Die Motion wird angenommen.

Quellen:

14.069 Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vom 3. September 2014, BBl 2014 6955 ff.

Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeeorganisation, AO) vom 18. März 2016, AS 2017, 2303–2305; (Stand am 1. Januar 2018) SR 513.1

Verordnung [des Bundesrates] über die Strukturen der Armee (VSA) vom 29. März 2017 (Stand am 29. Januar 2019), SR 513.11

Michael Lampert, Thomas Stauffer, Organisation der Gruppe Verteidigung – Dilemma zwischen Militärverwaltung und Armee? Masterarbeit eingereicht an der Universität Bern, Fläsch/Kehe, 22. September 2017

Motion 19.3427 Verzicht auf unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee. Eingereicht von: Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Einreichungsdatum: 07.05.2019
Medienmitteilung SiK-S, Dienstag, 28. Januar 2020

Medienmitteilung SiK-S, Mittwoch, 27. Mai 2020
Amtliches Bulletin Ständerat, Sommersession 2020, Zehnte Sitzung, 16.06.20

Roland Haudenschild

MEDIA + PRINT
TRINER

Änderung des Zivildienstgesetzes

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) vom 6. Oktober 1995 (Stand am 1. Januar 2020).

Mit der Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes vom 20. Februar 2019 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament den Entwurf einer Änderung des Zivildienstgesetzes.

Das Zivildienstgesetz wird geändert, um drei problematischen Phänomenen entgegenzuwirken, die zur Gefährdung der Armeebestände beitragen: demjenigen der hohen Zahl der Zulassungen an sich, demjenigen der hohen Zahl von Armeegehörigen, die nach bestandener Rekrutenschule aus Formationen der Armee zum Zivildienst abgehen, und demjenigen des Wechsels von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie Kadern der Armee zum Zivildienst. Dem Grundsatz, dass keine freie Wahl zwischen Militärdienst und zivilem Ersatzdienst besteht, ist Nachachtung zu verschaffen. Wer schon viele Ausbildungsdiensttage in der Armee geleistet hat, soll höheren Anforderungen an den Tatbeweis genügen.

Aufgrund der Entwicklung der Zulassungszahlen beim Zivildienst und der Alimentierungssituation der Armee kann eine Gefährdung des mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) vorgesehenen Sollbestandes von 100 000 mittelfristig nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die demografische Entwicklung sind rechtzeitig Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Alimentierung der Armee und damit zur Sicherstellung der sicherheitspolitisch geforderten Leistungen zu ergreifen. Im Zivildienstrecht geht es dabei um Massnahmen zur substanziellen Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst, insbesondere der Zulassung zum Zivildienst nach der Rekrutenschule (RS) von bereits in die Armee eingeteilten Personen. In den Jahren 2013–2018 waren dies zwischen 36 und 40 Prozent aller Zulassungen, was zwischen 2000 und 2700 Abgängen nach der RS entspricht.

Die Vorlage beinhaltet die Umsetzung der folgenden acht Massnahmen:

- Massnahme 1: Mindestanzahl von 150 Diensttagen
- Massnahme 2: Wartefrist von 12 Monaten
- Massnahme 3: Faktor 1,5 auch für Unteroffiziere und Offiziere
- Massnahme 4: keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern
- Massnahme 5: keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen

19.020-1 Ref. 20745

NATIONALRAT Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.020-1 Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst. Änderung: Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst. Loi sur le service civil. Modification: Loi fédérale sur le service civil

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 19.06.2020 09:45:21

Äddor	+ V VS	Feri Yvonne	- S AG	Landolt	- M-CEB GL	Romano	+ M-CEB TI
Aebi Andreas	+ V BE	Fiala	+ RL ZH	Locher Benguerel	- S GR	Röösli	+ V BE
Aebischer Matthias	- S BE	Fischer Roland	- GL LU	Lohr	- M-CEB TG	Roth Franziska	- S SO
Aeschi Thomas	+ V ZG	Fivaz Fabien	- G NE	Lüscher	+ RL GE	Roth Pasquier	- M-CEB FR
Arnaudruz	+ V GE	Flach	- GL AG	Mäder	- GL ZH	Rüegger	+ V OW
Andrey	- G FR	Fluri	+ RL SO	Maillard	- S VD	Ruppen	+ V VS
Arslan	- G BS	Friedez	- S JU	Maitre	+ M-CEB GE	Rutz Gregor	+ V ZH
Abci	- S BS	Friedl Claudia	- S SG	Marchesi	+ V TI	Ryser	- G SG
Baderfischer	- G BE	Friedl Esther	+ V SG	Markwalder	- RL BE	Ryz Regula	- G BE
Badran Jacqueline	- S ZH	Fumicello	- S BE	Marna	- S VD	Sauter	+ RL ZH
Bamle	- S ZH	Gafner	+ V BE	Marti Min Li	- S ZH	Schaffner	- GL ZH
Baumann	- G BE	Geissbühler	+ V BE	Marti Samira	- S BL	Schläpfer	+ V ZH
Bäumle	- GL ZH	Giacometti	= RL GR	Marullo	+ V GR	Schlatter	- G ZH
Bellaiche	- GL ZH	Gezandner	+ V AG	Masshardt	- S BE	Schneeberger	+ RL BL
Bendahan	- S VD	Girod	- G ZH	Matter Michel	- GL GE	Schneider Meret	- G ZH
Bertschy	- GL BE	Glanzmann	+ M-CEB LU	Matter Thomas	+ V ZH	Schneider Schüttel	- S FR
Binder	- M-CEB AG	Glärner	+ V AG	Mettler	- GL BE	Schneider-Schneiter	- M-CEB BL
Bircher	+ V AG	Glättli	- G ZH	Meyer Mattea	- S ZH	Schwander	+ V SZ
Birrer-Heimo	- S LU	Gmür Alois	+ M-CEB SZ	Michaud Cigon	- G VD	Seller Graf	- S ZH
Borloz	+ RL VD	Gössi	+ RL SZ	Molina	- S ZH	Siengenthaler	- M-CEB BE
Bourgeois	+ RL FR	Graf-Litscher	- S TG	Moret Isabelle	0 RL VD	Silberschmidt	= RL ZH
Bregy	+ M-CEB VS	Gredig	- GL ZH	Moser	- GL ZH	Solberger	+ V BL
Brelaz	- G VD	Grin	+ V VD	Müller Leo	+ M-CEB LU	Städler	- M-CEB UR
Brenzikofer	- G BL	Grossen Jürg	- GL BE	Müller-Altematt	- M-CEB SO	Steinmann	+ V ZH
Brunner	- GL SG	Grüter	+ V LU	Munz	- S SH	Storni	- S TI
Büchel Roland	+ V SG	Gschwind	= M-CEB JU	Nantemod	+ RL VS	Streiff	- M-CEB BE
Buffet	+ V VD	Guggler	- M-CEB ZH	Niclot	+ V VD	Strupler	+ V TG
Bulliard	- M-CEB FR	Guggisberg	+ V BE	Nidlegger	+ V GE	Studer	- M-CEB AG
Burgherr	+ V AG	Guljahr	+ V TG	Nordmann	- S VD	Suter	- S AG
Candinias	+ M-CEB GR	Gysi Barbara	- S SG	Nussbaumer	- S BL	Töngi	+ G LU
Cattaneo	+ RL TI	Gysin Greta	- G TI	Paganini	+ M-CEB SG	Trede	- G BE
Chevalley	- GL VD	Haab	+ V ZH	Page	+ V FR	Tuena	+ V ZH
Christ	- GL BS	Heer	+ V ZH	Pasquier	- G GE	Urnicht Pieren	+ V BE
Clivaz Christophe	- G VS	Heimgartner	+ V AG	Pfister Gerhard	- M-CEB ZG	Vincenz	+ RL SG
Cotter	+ RL NE	Herzog Verena	+ V TG	Piller Carrard	- S FR	Vogt	+ V ZH
Crotiaz	- S VD	Hess Erich	+ V BE	Pointet	- GL VD	von Siebenthal	+ V BE
Dandriès	- S GE	Hess Lorenz	- M-CEB BE	Porchet	- G VD	Walder	- G GE
de Courten	+ V BL	Huber	+ V AG	Portmann	+ RL ZH	Walliser	+ V ZH
de la Reussille	- G NE	Humbel	- M-CEB AG	Prelicz-Huber	- G ZH	Weichelt-Picard	+ RL ZH
de Montmolin	+ RL GE	Hurni	- S NE	Prezioso	- G GE	Wasserfallen Christian	+ RL BE
de Quattro	+ RL VD	Huter Thomas	+ V SH	Pull	- S GR	Wasserfallen Flavia	- S BE
Detting	+ V SZ	Inark	+ V SO	Python	- G VD	Wehrli	+ RL VD
Dobler	+ RL SG	Jans	- S BS	Quadri	+ V TI	Weichelt-Picard	- G ZG
Egger Kurt	- G TG	Jauslin	+ RL AG	Rechtsteiner Thomas	+ M-CEB AI	Wermuth	- S AG
Egger Mike	+ V SG	Käfer	- G AG	Rezapati	- M-CEB TI	Weitsstein	- G SO
Estermann	+ V LU	Kamerzín	+ M-CEB VS	Reymann Lukas	+ V SG	Widmer Cäline	- S ZH
Eymann	= RL BS	Keller Peter	+ V NW	Reynard	- S VS	Wisner Priska	- M-CEB LU
Farinelli	+ RL TI	Klopfenstein Broggin	- G GE	Rinkler	+ RL AG	Wobmann	+ V SO
Fehrmann Rielle	- S GE	Köppel	+ V ZH	Ritter	+ M-CEB SG	Zuberbühler	+ V AR
Feller	+ RL VD	Kutter	+ M-CEB ZH	Rodut	+ M-CEB VS		

	Fraktion / Groupe / Gruppo		S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si					55	23	12		90
- Nein / non / no			39	16			18	30	103
= Enth. / abst. / ast.						4	1		5
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4									0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto						1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem 19.06.2020 13:36:23/23 identifi. : 51.4 / 19.06.2020 09:45:21 Conseil national, Système de vote électronique Ref. : (Erfassung) Nr. : 20745

- Massnahme 6: jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung
- Massnahme 7: Pflicht, den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach der Rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird
- Massnahme 8: keine Einsätze im Ausland.

Der Zivildienst ist 1996 eingeführt worden und die Zulassungen haben sich wie folgt entwickelt: 1996, 96; 1997, 960; 1998, 1034; 1999, 1619;

2000, 1175; 2001, 1394; 2002, 1651; 2003, 1967; 2004, 1518; 2005, 1382; 2006, 1441; 2007, 1463; 2008, 1632; 2009, 6720, 2010, 6826; 2011, 4670; 2012, 5139; 2013, 5423; 2014, 5757; 2015, 5836; 2016, 6169; 2017, 6785; 2018, 6205.

Von 1996 bis März 2009 galt die Gewissensprüfung; nach deren Abschaffung stieg die Anzahl der Zulassungen von 1632 (2008) auf 6720 (2009). Vom April 2009 an gilt der Tatbeweis und am 1. Februar 2011 trat die Änderung der Zivildienstverordnung in Kraft.

Im Zeitraum 2011–2018 ist die Anzahl zivildienstpflichtiger Personen von knapp unter 27 000 auf knapp unter 50 000 und die Zahl der jährlich geleisteten Zivildiensttage von knapp unter 1,1 Millionen auf knapp unter 1,7 Millionen gestiegen.

In den Jahren 2014–2016 lag die Zahl der vorzeitig ausgeschiedenen eingeteilten Armeeangehörigen (infolge Dienstuntauglichkeit, Abgang in den Zivildienst, Wegzug in Ausland, Tod etc.) jeweils deutlich über dem mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) vorgesehenen Planwert von 1,5 Prozent (2014/2015 2,7%, 2015/2016 2,87%, 2016/2017 2,82%, 2017 3,11%, Werte für 2018 stehen erst mit der Armeeauszählung Ende April 2019 zur Verfügung).

2014/15 und 2015/16 wurde zudem der Planwert WEA von jährlich 18 000 Ersteinteilungen in die Armee nicht erreicht; 2016/17 und 2017/18 wurde der Planwert knapp erreicht (2014/2015, 17 561; 2015/2016, 17 499; 2016/2017, 18 276; 2017/2018, 18 512; 2018/2019, 17 100, noch keine definitiven Zahlen für 2018/19).

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) haben je in ihrem Kompetenzbereich bereits Verbesserungsmaßnahmen ergriffen, indem sie einzelne Empfehlungen der Studiengruppe Dienstpflichtsystem umsetzen. In der Regel dauert es mehrere Jahre, bis sich Massnahmen auf den Personalkörper der Milizarmee auswirken.

Vor diesem Hintergrund, mit Blick auf die demografische Entwicklung und wegen der Entwicklung der Zulassungen zum Zivildienst will

der Bundesrat weitere Massnahmen einleiten, um die Alimentierung der Armee nachhaltig zu sichern, damit die sicherheitspolitisch geforderten Leistungen erbracht werden können.

Diese Entwicklung, insbesondere die Zulassungen nach bestandener RS und erfolgter Einteilung in die Armee, beeinflusst den geordneten Ausbildungsbetrieb der Armee. Sie können aber vor allem die Alimentierung und damit die Sollbestände der Armee gefährden. Zeit- und kostenintensiv ausgebildete Soldaten stehen den Formationen und damit der Erfüllung des politisch geforderten Leistungsprofils der Armee nicht mehr zur Verfügung.

2017 wurden 401 Unteroffiziere und 88 Offiziere zum Zivildienst zugelassen, 2018 waren es bis Oktober 306 Unteroffiziere und 44 Offiziere.

Grundsätzlich problematisch ist, dass aufgrund solcher Wechsel den Armeeformationen zeit- und kostenintensiv vermitteltes Führungs- oder Fachwissen und -können verloren geht. Gemäss Angaben des Oberfeldarztes fehlten der Armee 2017 insbesondere über 270 Ärzte in der Truppe, in den Stäben und in den Rekrutierungszentren.

Bei den Kadern der Armee spitzt sich die Alimentierungssituation weiter zu. Die Sollbestände der Offiziere werden gesamthaft noch zu 100 Prozent erreicht, diejenigen der Unteroffiziere zu 102 Prozent. Bei den Offizieren fehlen jedoch Hauptleute und Stabsoffiziere; ihre Alimentierung beträgt nur noch 84 Prozent.

Über die Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst stimmt der Nationalrat am 19. Juni 2020 ab. Aus dem Abstimmungspro-

tokoll ist ersichtlich wie die einzelnen Mitglieder der Grossen Kammer abgestimmt haben. Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (V), die FDP, Die Liberalen (RL) (mit vier Enthaltungen) und der kleinere Teil der Mitte-Fraktion M-CEB (CVP-EVP-BDP) haben der Änderung zugestimmt; die Sozialdemokratische Fraktion (S), die Grünliberale Fraktion (GL), der grössere Teil der Mitte-Fraktion M-CEB (eine Enthaltung) und die Grüne Fraktion (G) haben die Änderung abgelehnt.

Abgelehnt haben die Änderung drei Offiziere, Roland Fischer, GL, Hauptmann aD, Lorenz Hess, BDP, Oberst, Heinz Siegenthaler, BDP, Oberleutnant; Enthaltene hat sich Christoph Eymann, FDP, Die Liberalen (LDP), Hauptmann. Sowohl die drei Vertreter der BDP als auch die drei Vertreter/Vertreterin der EVP haben die Änderung abgelehnt.

Der Vollständigkeit halber sind noch die Vertreter der «Militärischen Logistik» erwähnt, die alle vier der Änderung zugestimmt haben: Michaël Buffat, SVP, Fourier, Nicolo Paganini, CVP, Fourer aD, Gregor Rutz, SVP, Fourier und David Zuberbühler, SVP, Fourier aD.

Quellen:

19.020 Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes vom 20. Februar 2019, BBl 2019, 2459 ff. Nationalrat Abstimmungsprotokoll, Abstimmung 19.06.2020

Roland Haudenschild

Die neue Adresse für alle, die sich mit Werbeartikel befassen; egal ob persönlich, militärisch oder auch zivil.

Als Redaktor des SFwV kann ich euch diese Adresse in jeglicher Hinsicht bestens empfehlen und deshalb wendet euch unverbindlich und vertrauensvoll an

NOVIDARTE Welt der Werbeartikel AG in 5033 Buchs AG

Herrn Raphael Brucker, Key Account Manager, entweder unter der Direktnummer 062 836 60 43 oder E-Mail raphael.brucker@novidarte.ch

Sie werden kompetent, freundlich und zuverlässig bedient und betreut.

Audit de la politique du personnel concernant des militaires de carrière

Groupement Défense

Prüfung der Personalpolitik beim Berufsmilitär

Gruppe Verteidigung

L'essentiel en bref

Quelque 2900 militaires professionnels encadrent les miliciens de l'armée suisse. Deux tiers sont amenés à changer régulièrement de fonction. La législation prévoit qu'en principe les officiers et les sous-officiers de carrière ainsi que les officiers généraux occupent un poste pour une durée de quatre à six ans. Ces transferts visent un double objectif: renouveler la motivation et permettre une progression dans la carrière.

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a audité la mise en œuvre de ce principe de rotation et les processus de nomination. Il a analysé un échantillon de quatorze militaires de carrière sélectionnés selon différents critères de risque. Cet échantillon n'est donc pas représentatif. En revanche, il révèle certains potentiels d'amélioration dans la traçabilité des décisions de nominations et dans la gestion des exceptions dans le domaine salarial.

Un principe de rotation d'ordinaire appliqué, mais une traçabilité des exceptions à améliorer

Grâce à son analyse de données, le CDF estime que le principe de rotation est généralement appliqué. L'armée dispose de spécialistes en «Gestion de l'engagement et de la carrière» dont le rôle est de planifier les transferts. Pour la moitié de l'échantillon, la nomination a cependant été faite directement par les supérieurs, sans respecter le processus. Le Groupement Défense doit s'assurer du respect du processus et, le cas échéant, documenter les exceptions et leurs raisons.

La moitié des militaires de l'échantillon touchent un salaire supérieur à celui prévu dans la description du poste correspondant. Au total, les régimes spéciaux accordés à l'ensemble des militaires de carrière s'élèvent à environ 1,8 million sur un budget personnel d'environ 250 millions, soit environ 0,7%. L'analyse des dossiers personnels de l'échantillon a montré que leur justification n'était pas toujours documentée.

Difficultés importantes dans le recrutement

D'un point de vue stratégique, la mise en œuvre de la politique du personnel ne permet actuellement pas de couvrir les besoins définis dans le cadre de la réforme «Développement de l'armée»: on dénombre actuellement quelque 9% de postes vacants chez les officiers de carrière et près de 7% chez les sous-officiers de carrière. Au total, il manque environ 140 militaires de carrière en 2019. Ce problème pourrait s'aggraver avec le récent relèvement de l'âge de la retraite de 60 à 65 ans pour les militaires de carrière, ce qui est susceptible de rendre la profession moins attractive. L'armée a d'ores et déjà lancé un projet pour réduire les places vacantes et améliorer l'efficacité du recrutement.

Das Wesentliche in Kürze

Die Milizsoldaten der Schweizer Armee sind rund 2900 Angehörigen des Berufsmilitärs unterstellt. Von Letzteren müssen zwei Drittel regelmässig eine neue Funktion übernehmen. Das Gesetz sieht vor, dass die Berufsoffiziere und die Berufsunteroffiziere sowie die höheren Staboffiziere eine Funktion grundsätzlich vier bis sechs Jahre ausüben. Die Funktionswechsel verfolgen zwei Ziele: Sie frischen die Motivation auf und ermöglichen eine Karriereentwicklung.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Umsetzung dieses Rotationsprinzips sowie die Ernennungsverfahren geprüft. Sie hat eine Stichprobe von vierzehn nach unterschiedlichen Risikokriterien ausgewählten Angehörigen des Berufsmilitärs untersucht. Diese Stichprobe ist nicht repräsentativ, verdeutlicht aber, dass hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Ernennungsentscheide und des Umgangs mit Ausnahmen im Lohnbereich Verbesserungspotential besteht.

Das Rotationsprinzip wird in der Regel angewandt, die Nachvollziehbarkeit der Ausnahmen gilt es jedoch zu verbessern

Die EFK ist aufgrund ihrer Datenanalyse zur Auffassung gelangt, dass das Rotationsprinzip allgemein angewandt wird. Die Armee verfügt über Fachleute für «Einsatz- und Laufbahnsteuerung», die mit der Planung der Funktionswechsel beauftragt sind. Allerdings wurde die Hälfte der Ernennungen in der Stichprobe direkt von den Vorgesetzten vorgenommen,

ohne die Verfahren einzuhalten. Die Gruppe Verteidigung muss die Einhaltung der Prozesse sicherstellen und gegebenenfalls die Ausnahmen und ihre Begründung dokumentieren.

Die Hälfte der Angehörigen des Berufsmilitärs aus der Stichprobe bezieht ein höheres Gehalt als in der Stellenbeschreibung vorgesehen ist. Das Personalbudget des Berufsmilitärs beträgt rund 250 Millionen, davon entfallen ca. 1,8 Millionen, das sind etwa 0,7 Prozent, auf Sonderregelungen. Die Analyse der Personaldossiers der Stichprobe hat gezeigt, dass deren Begründungen nicht immer dokumentiert sind.

Ernsthafte Schwierigkeiten bei der Rekrutierung

Aus strategischer Sicht ist die aktuelle Personalpolitik nicht in der Lage, den in der Reform «Weiterentwicklung der Armee» definierten Bedarf zu decken: Bei den Berufsoffizieren sind rund 9 Prozent der Stellen vakant und bei den Berufsunteroffizieren sind es knapp 7 Prozent. Insgesamt fehlten ungefähr 140 Berufsmilitärs im Jahr 2019. Dieses Problem dürfte sich mit der kürzlich erfolgten Erhöhung des AHV-Alters für das Berufsmilitär von 60 auf 65 Jahre verschärfen, welche den Beruf weniger attraktiv erscheinen lassen könnte. Die Armee hat bereits ein Projekt lanciert, um die Anzahl an offenen Stellen zu senken und die Effizienz der Rekrutierung zu verbessern.

(Originaltext auf Französisch)

Prise de position générale des audités

Le Groupement de la Défense remercie le CDF pour le rapport sur l'audit relatif à la politique du personnel concernant les militaires de carrière et l'occasion qui lui a été donnée de prendre position et de le commenter. Le Groupement de la Défense est d'avis que tout audit permet grâce à l'observation effectuée par un acteur externe d'en apprendre plus sur sa propre organisation et ainsi de progresser ou tout au moins d'obtenir des éléments supplémentaires en vue de procéder à certains ajustements dans le cadre du processus d'amélioration continue.

Dans l'ensemble le contenu du rapport d'audit correspond bien à l'image que le Groupement

de la Défense se fait de la gestion de l'engagement et de la carrière du personnel militaire professionnel qui tient compte autant que faire se peut à la fois des besoins de l'employeur, des aptitudes personnelles des militaires de carrières, de leurs prestations ainsi que de leurs penchants.

Comme le relève le CDF, l'un des défis principaux auquel est actuellement confronté le Groupement de la Défense est constitué par les sous-effectifs des militaires de carrière. ... Après plusieurs années de recrutement en dessous des chiffres nécessaires à assurer une relève suffisante, l'objectif a pu être atteint et même légèrement dépassé en 2019. Par ailleurs, afin de répondre aux besoins du domaine de l'instruction, le Chef de l'armée (CdA) a temporairement autorisé l'engagement de militaires contractuels avec des contrats à durée déterminée. Si elle devait perdurer, cette situation irait à l'encontre des objectifs visés avec le «Développement de l'Armée» (DEVA).

L'audit du CDF a coïncidé avec des changements marquants au sein de l'armée: mise en œuvre de la réforme DEVA, réévaluation des fonctions et, plus récemment, le relèvement de 60 à 65 ans de l'âge de la retraite des militaires de carrière qui est actuellement en phase d'implémentation.

Bien que dans certains cas le CDF n'ait pas émis de recommandations et se soit limité à des appréciations, le Groupement de la Défense compte les examiner toutes en détail et n'exclut pas d'en tirer des mesures afin d'améliorer encore l'engagement des militaires professionnels planifié par les spécialistes de la gestion

de l'engagement et de la carrière (GEC). A titre d'exemple, la subordination hiérarchique des spécialistes GEC pourrait être réexaminé afin d'assurer la meilleure indépendance possible dans l'établissement de la planification des carrières.

En ce qui concerne le cas particulier des attachés de défense et de leur durée de formation, le Groupement de la Défense relève qu'avant d'être envoyé à l'étranger, les futurs attachés de défense suivent une instruction spécifique dont la durée dépend notamment de leur expérience à l'international et en particulier de leurs connaissances préalables du pays dans lequel ils seront déployés. La période de formation peut ainsi varier fortement d'un cas à l'autre.

Aspects formels

Inexactitudes dans les données SAP sur le personnel

Lors de la préparation d'audit, l'analyse de données issues du système SAP du Groupement Défense a permis d'identifier des erreurs sur les statuts (civil ou militaire) de onze personnes. En outre, quatre personnes ayant quitté le Groupement Défense apparaissent toujours dans la liste des employés, sans qu'elles ne touchent de salaire (inactif). Ces erreurs ont été communiquées et corrigées durant l'audit.

Dossiers personnels incomplets et erronés

Sur les quatorze dossiers personnels consultés par le CDF, un seul contenait l'ensemble des documents attendus, selon le processus. Les autres étaient incomplets: il manquait par exemple la description du poste actuel, la dernière évaluation annuelle du collaborateur, la

justification d'une modification du salaire (prime de fonction ou classe de salaire «ad personam») ou l'attestation du contrôle de sécurité relatif aux personnes. Dans un cas, un dossier contenait un certificat de travail n'appartenant pas au collaborateur en question.

Les dossiers personnels des officiers généraux sont conservés uniquement sur papier. Ainsi lorsqu'un militaire est promu à ce rang, son dossier électronique est imprimé puis effacé du système.

Appréciation

Le CDF salue le fait que des mesures nécessaires aient été prises rapidement durant l'audit pour corriger les erreurs dans SAP. Il ne peut toutefois exclure l'existence d'autres erreurs.

Le manque d'unité de doctrine dans les dossiers personnels est problématique car la traçabilité de l'information n'est pas assurée. Il existe un risque de non-respect de la loi sur la protection des données personnelles. Pour le CDF, l'application de l'unité de doctrine devrait être assurée.

Le CDF estime que les dossiers papiers des officiers généraux devraient aussi être gérés de manière électronique.

Source:

Contrôle fédéral des finances (CDF), Audit de la politique du personnel concernant les militaires de carrière, CDF-19454. Prises de positions incluses, 8 janvier 2020

Roland Haudenschild

Besuch im Ausbildungslager des Schweizerischen Militär-Sanitäts-Verbandes in der Lenk

Seit mehr als 37 Jahren führt der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verband (SMSV) das Ausbildungslager (AULA) durch. Dies mit dem Ziel, jungen Menschen in einer attraktiven Umgebung und in lockerer Atmosphäre die Welt des Sanitätswesens näherzubringen. Die Ausbildung kann für die spätere Berufswahl im Gesundheitswesen oder für die militärische Einteilung von Nutzen sein.

Kompetente Ausbilder des SMSV und seiner Partnerorganisationen, viele mit Berufen im Gesundheitswesen, vermitteln die Kenntnisse

in Erster Hilfe und stärken in den Jugendlichen das Bewusstsein, anderen Menschen helfen zu können. Grundlage dabei sind immer die Grundsätze des Roten Kreuzes. Der Austausch mit Profis hilft den Jugendlichen, eigene Berufswünsche besser einzuschätzen.

Präsentationen über / von Partnerorganisationen und des Bevölkerungsschutzes bringen die Teilnehmenden in Kontakt mit weiteren Teilen der Rettungskette.

Zwischen den Ausbildungen und in der Freizeit sind Sport und Spass angesagt: von Volleyball über Fussball bis zu Geländeübungen ist für Alle

etwas dabei. Die Faszination, einen Super-Puma-Helikopter der Schweizer Armee hautnah zu erleben, ist für Alle immer wieder riesig. Eine Rettungsdemonstration zeigt die Einsatzmöglichkeit dieses speziellen Fluggeräts.

Die Jugendlichen erleben und erarbeiten in der einwöchigen Ausbildung viel Nützliches, damit sie sich in einer Notfallsituation entsprechend sicher verhalten können.

Da diesen Sommer das Truppenlager in S-canfs durch die Truppe belegt ist, mussten die Verantwortlichen einen Ausweisstandort suchen. Sie wurden in der Lenk im Simmental fündig und

haben ihre Organisation und Planung auf die neue Infrastruktur angepasst.

Dann kam COVID-19 und die Durchführung wurde in Frage gestellt. Fachoffizier (Oberstlt) Jack Bähler, Lagerleiter, konnte sich mit dem Gedanken, dass das AULA 2020 abgesagt werden muss, nicht anfreunden und hat sich mit seinem Team an die Arbeit gemacht.

So wurde das AULA 2020 auf zwei Wochen aufgeteilt. Damit konnte die Anzahl Teilnehmer pro Woche halbiert und die Helfer reduziert werden. Es ist vorab Jack Bähler zu verdanken, dass er mit seinem überarbeiteten Schutz- und Sicherheitskonzept allen Vorgaben entgegenkommt und der Anlass trotz den COVID-19 Auflagen von Oberst i GSt Pius Brantschen, Chef Ausbildungsunterstützung im Kommando Ausbildung (SAT) bewilligt wurde.

Aus Sicherheitsgründen wurde in diesem Jahr auf den Besuchstag der Eltern verzichtet. Für interessierte Gäste wurden drei Informationstage organisiert. Am Dienstag, 21.07.2020 sind rund zwanzig interessierte Personen in Blankenburg eingetroffen. Nach einer kurzen Information durch den Lagerleiter, hatten wir die Gelegenheit, die Gruppen bei ihrer Arbeit zu besuchen.

Bei der Ankunft wurden wir über unseren Gesundheitszustand befragt und die Körpertemperatur wurde gemessen. Natürlich mussten alle Anwesenden (Besucher, Leiter, Helfer und Teilnehmer) permanent die Maske tragen. Auch wurde immer auf den Sicherheitsabstand geachtet.

Die besondere Situation durch den Coronavirus hat die Lagerleitung stark gefordert. Auch wenn das AULA auf zwei Wochen ausgedehnt wurde, mussten zusätzliche Räumlichkeiten und Transportmittel organisiert werden.

Organisation AULA

- **Lagerleiter/Lagerleiter Stellvertreter;**
- **Stabstelle:**
Unterstützung Stab, Kiosk und psychologischer/pädagogischer Dienst;
- **Administration:**
Lagerleiterbüro, Unterstützung Büro und Ausbildungsunterstützung;
- **Unterstützung:**
Unterstützung Lagerleitung, Foto+Internet und Sicherheit;
- **Medizin:**
Lagerarzt, Transporthelfer und Sanitätspersonal;
- **Innere Dienst;**
Feldweibeldienst, Material und Transport;
- **Verpflegung:**
Küchenchefin und Küchenpersonal;
- **Sport:**
Leiter Sportausbildung und Helfer.

Rund 100 Helferinnen und Helfer leisten dafür einen unentgeltlichen Einsatz im Rahmen der Freiwilligenarbeit. Eine Grosszahl konnte sich kurzfristig auch für zwei Wochen organisieren und opfern seit Jahren einen Teil ihrer Ferien für das AULA.

Für die erste Woche haben sich 168 und für die zweite Woche 116 Jugendliche eingeschrieben. Die Ausbildung erfolgt in Klassen, welche je einen Namen von verdienten Persönlichkeiten im Gesundheitswesen erhalten haben.

Klasse Dunant

Ausbildungsinhalte:

Grundlagen der Nothilfe, Nothilfeausweis für die Roller- und Autoprüfung, Laienrettung Stufe 1 nach den Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen (IVR):

- Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Prüfung und Einführung;
- Anatomie (Herz);
- Verbände und Fixationen;
- Praktische Fallbeispiele für die Nothilfe;
- Sport (ca 10 Stunden in der Woche);
- Gelände- und Nachtübung;
- Abkochen (Gamelle);
- Rettungsdemonstration mit Super Puma der Schweizer Armee;
- Vorstellen des Schweizerischen Roten Kreuzes und der dazugehörigen Partnerorganisationen.

Voraussetzungen:

- keine

Klasse Möckli

Ausbildungsinhalte:

Grundlagen der Ersten-Hilfe mit schriftlicher und praktischer Prüfung. Laienrettung Stufe 2 nach den Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen.

- Herz-Lungen-Wiederbelebung mit praktischer Prüfung;
- Anatomie (Lunge);
- Praktische Fallbeispiele für die erweiterte Erste-Hilfe;
- Sport (ca 8 Stunden);
- Rettungsdemonstration mit Super Puma der Schweizer Armee;
- Vorstellen des Schweizerischen Roten Kreuzes und der dazugehörigen Partnerorganisationen.

Voraussetzungen:

- Einen Laienrettungskurs Stufe 1 (IVR) besucht.

Klasse Huber-Hotz

Ausbildungsinhalte:

- Laienrettung Stufe 3 nach den Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen;

- Grundlagen der Krankenpflege;
- Herz-Lungen-Wiederbelebung mit praktischer Prüfung;
- Grundlagen der Blutentnahme und des Blutzuckermessens, Injektionen und Infusionen vorbereiten;
- Sport (ca 6 Stunden in der Woche), Geländeübung;
- Nachtübung;
- Praktische Übung mit Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst;
- Vorstellen der Schweizer Armee und Rotkreuzdienst.

Voraussetzungen:

- Einen Laienrettungskurs Stufe 2 IVR besucht,
- 15-jährig und älter.

Klasse Wille

Ausbildungsinhalte:

- Laienrettung Stufe 3 nach den Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen;
- Aufbau und Betrieb einer Sanitäts-Hilfsstelle (San Hist), Zeltbau;
- Herz-Lungen-Wiederbelebung mit praktischer Prüfung;
- Geländeübung, Marsch mit Patienten;
- Grundlagen der Schadenplatzorganisation;
- Materialkenntnisse;
- Nachtübung;
- Verlad von Patienten in den Super Puma Helikopter der Schweizer Armee;
- Vorstellen der Armee (Aushebung).

Voraussetzungen:

- Klasse Huber-Hotz (resp Guisan) des AULA erfolgreich besucht;
- 15-jährig oder älter.

Klasse Bärchtold

Ausbildungsinhalte:

- Grundausbildung der Führung;
- Situationen zum Führen von Gruppen verstehen und kennenlernen;
- Grundlagen der Selbstkenntnis erarbeiten;
- Kommunikation;
- Umgang mit Kritik lernen;
- Gruppendynamik erleben;
- Führung von Gruppen in Einsätzen;
- Sich selbst und andere motivieren können;
- Herz-Lungen-Wiederbelebung mit praktischer Prüfung.

Voraussetzungen:

- Klasse Huber-Hotz (resp Guisan) und Wille des AULA erfolgreich besucht;
- 16-jährig oder älter.

Klasse Guisan

Ausbildungsinhalte:



Arbeit am Patienten



Brandbekämpfung



Erfassen der Körpertemperatur



Morgentliche Information



Sonnenaufgang beim Biwak



Patientenlagerung

- Französisch und Italienisch sprechende Jugendliche sind in der Klasse Guisan untergebracht;
- Die Ausbildungsinhalte werden analog den Klassen Dunant, Möckli, Huber-Hotz angeboten. Die entsprechenden Gruppen innerhalb der Klasse Guisan werden durch erfahrene Ausbilder geschult;
- Die Gruppenleiter, Ausbilder sowie die Klassenverantwortlichen können sich in der entsprechenden Sprache verständigen.

Voraussetzungen:

- Analog Klasse Dunant, Möckli und Huber-Hotz.

Lagerordnung

Um das Lagerleben geordnet durchzuführen, gibt es für die Teilnehmenden und die AULA-Leitung eine eigene Lagerordnung.

Auszug aus der Lagerordnung für die Teilnehmer:

Die folgende Lagerordnung beinhaltet die im Ausbildungs- und Ferienlager AULA gültigen Verhaltensregeln und zeigt die Konsequenzen bei groben Verletzungen der Richtlinien auf. Dies bezweckt insbesondere den Schutz der Jugendlichen, deren Verhalten in Ordnung ist.

Um den optimalen und reibungslosen Ablauf des bevorstehenden Lagers zu gewährleisten, bitten wir die Jugendlichen (und falls diese nicht 18-jährig sind auch deren Eltern), von dieser Lagerordnung Kenntnis zu nehmen und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmer, welche die Lagerordnung gravierend verletzen, werden nach Hause geschickt. Als gravierende Verstöße gelten:

- Alkoholmissbrauch (Schutzalter), übermäßiger Alkoholkonsum, Rauchen in Häusern und jeglicher Drogenkonsum;
- Diebstahl;
- Jegliche Art von Gewaltausübung;
- Disziplinloses Verhalten;
- Unerlaubtes Verlassen des Lagergeländes.

Allgemeine Regeln

- Unsere Wünsche für eine grossartige Lagerwoche:

Anstand und Fairness, Rücksicht, Jüngeren und Schwächeren helfen;

- Zeiten:

Vorgegebene Zeiten sind für alle verbindlich;

- Feueralarm:

Bei Feueralarm hat jeder das Gebäude sofort ruhig zu verlassen und sich zum Sammelplatz zu begeben;

- Unfälle / Sachschäden / Notfälle:

Unfälle und Sachschäden sind sofort dem Gruppenleiter oder Klassenverantwortlichen zu melden. Ist eine Person verletzt, Erste Hilfe nicht vergessen!

Notfälle: die Lagerleitung ist rund um die Uhr über Natel zu erreichen.

- Rauchen:

In allen Häusern gilt absolutes Rauchverbot. Die Möglichkeit zu rauchen besteht jeweils vor den Eingangstüren der Gebäude.

- Nachtruhe:

Ab 20.30 Uhr herrscht Nachtruhe in und um die Schlafunterkünfte. Um 23.00 Uhr ist jeder im Bett.

- Schlafunterkünfte:

Die Schlafunterkünfte der Mädchen und Knaben sind jeweils in getrennten Häusern. Es gilt: für Mädchen ist der Aufenthalt in der Unterkunft der Knaben und für Knaben der Aufenthalt in der Unterkunft der Mädchen untersagt. Dies gilt jeweils Tag und Nacht;

- Kleiderordnung;
- Kiosk;
- Mobiltelefon;
- Truppenunterkunft und Umgebung;
- Ausbildungsmaterial und Infrastruktur;
- Wertsachen.

Diese Hausordnung ist für alle verbindlich. Spezielle Ausnahmen können nur von der Lagerleitung bewilligt werden. Kurzfristige Anpassungen sind möglich.

Der rund zweieinhalbstündige Besuch des AULA hat mich begeistert. Die Organisation und Ausbildung sind mustergültig und Jack Bähler und seine Helfer leisten eine hervorragende Arbeit in der ausserdienstlichen Tätigkeit – Bravo!

Alois Schwarzenberger
Freier Mitarbeiter

Quelle: Präsentation AULA
Foto: AULA